

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MISTELBACH

Fachgebiet Anlagenrecht

2130 Mistelbach, Hauptplatz 4-5



MIW2-WA-2246/002

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: anlagen.bhmi@noel.gv.at

Fax: 02572/9025-33231 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

Pittner Renate

+43 (2572) 9025

Durchwahl

33252

Datum

11.05.2023

Betrifft

Cube.art Bau GmbH; dauerhafte Einleitung von anfallenden Regenwässern der Einfamilien- und Doppelhäuser auf dem Grundstück Nr. 102/4, KG Niederkreuzstetten, in den Vorfluter (Hautzendorfer Bach, Grundstück Nr. 2404/3, KG Niederkreuzstetten);
wasserrechtliches Verfahren - **Verhandlung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung durch

- A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und**
- B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien**

Die Cube.art Bau GmbH hat um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die dauerhafte Einleitung von anfallenden Regenwässern der Einfamilien- und Doppelhäuser, welche an der Adresse 2124 Niederkreuzstetten, Bäckergergasse 2, Grundstück Nr. 102/4, KG Niederkreuzstetten, errichtet werden sollen, in den Vorfluter (Hautzendorfer Bach, Grundstück Nr. 2404/3, KG Niederkreuzstetten), angesucht.

Das anfallende Regenwasser soll über PVC-Rohre gesammelt und anschließend über ein Einleitbauwerk in den Vorfluter (Hautzendorfer Bach) abgeführt werden.

Die vorläufige Überprüfung durch den wasserbautechnischen Amtssachverständigen hat ergeben, dass das Vorhaben den durch das Wasserrechtsgesetz 1959 geschützten öffentlichen Interessen grundsätzlich entspricht und die Projektsunterlagen für eine endgültige Beurteilung ausreichen.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Mistelbach eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

Mittwoch, den 31. Mai 2023 um 08:30 Uhr
Treffpunkt: Gemeindeamt Niederkreuzstetten

an.

Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 38, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Hinweis:

Auf die aktuellen Sicherheits- und Hygienebestimmungen zum Verhandlungszeitpunkt wird hingewiesen.

Ergeht an:

3. Marktgemeinde Kreuzstetten, z. H. des Bürgermeisters, Kirchenplatz 5, 2124 Niederkreuzstetten

mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.

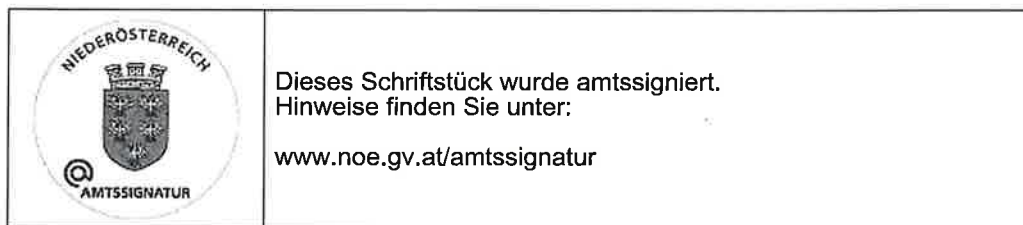
Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

-
1. Cube.art Bau GmbH, Schönbrunner Straße 225/6, 1120 Wien
 2. Famosahaus Bauträger GmbH, Schönbrunner Straße 225/1/1, 1120 Wien
 4. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
 5. Gebietsbauamt Korneuburg, Laaer Straße 23, 2100 Korneuburg
mit dem Ersuchen um Entsendung des Herrn Dipl.-Ing. Leopold Kriha als wasserbautechnischer Amtssachverständiger
 6. Republik Österreich, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung - Wasserbau, Öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt

7. Abteilung Wasserbau
8. Fischereirevierverband II, Fürstenberggasse 10, 3002 Purkersdorf
9. A1 Telekom Austria - NÖ / Bgld, Auftragsmanagement-Netzinfrastruktur für Niederösterreich und Burgenland, Wienerstraße 15, 2100 Korneuburg
10. Netz Niederösterreich GmbH, Netz-Engineering-Elektrizität, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
11. Abteilung Agrarrecht
12. Zaya-Wasserverband Mistelbach-Laa, z.H. H. LAbg. Bgm. ÖKR Ing. Manfred Schulz, Waldstraße 38, 2130 Mistelbach an der Zaya

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. G r u b e r



angeschlagen: 12.5.2023 ✓



abgenommen: 1.6.2023